



PREISBLATT gültig ab 01.09.2025

Preisblatt Fernwärme

Wärmelieferungsverträge, die **nach** dem 1. Jänner 2011 abgeschlossen wurden.

WÄRMETARIF

		NETTO	BRUTTO
Energiepreis (Arbeitspreis)	Cent/kWh	8,9375	10,7250
Energiepreis (Arbeitspreis) rabattiert ¹		8,7140	10,4568
Grundpreis Raumheizung ²	Euro/kW/Jahr	42,9153	51,4983

+ Entgelte für Messleistungen

Bis 105 kW Nenn-Anschlussleistung		8,8950	10,6740
Bis 245 kW Nenn-Anschlussleistung		17,1548	20,5857
Bis 420 kW Nenn-Anschlussleistung	Euro/Monat	21,6022	25,9227
Bis 1.050 kW Nenn-Anschlussleistung		26,0498	31,2598
Bis 1.750 kW Nenn-Anschlussleistung		28,5913	34,3095

Zusatzeinrichtungen Wärmesähler

M-Busmodul		2,8403	3,4083
Impulsmodul	Euro/Monat	2,8403	3,4083

+ Steuern, Abgaben und Zuschläge

Öko- und Umweltbeitrag ³	Cent/kWh	0,1184	0,1421
Benützungsabgabe ⁴			

¹ Der angegebene rabattierte Energiepreis (Arbeitspreis) gilt bis zum 01.09.2025, dem Zeitpunkt der nächsten vertraglich vorgesehenen Preisanpassung.

² Jahresgrundpreis je kW der Jahreshöchstleistung. Die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises betragen ein Zwölftel des Jahresbetrages.

³ Diese Rechnungsposition dient zur Abdeckung sämtlicher der Energie Klagenfurt GmbH auferlegten und abzuführenden Abgaben und Steuern, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung stehen.

⁴ Benützungsabgabe im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt, 6 % auf Energie-, Grund- und Messpreis.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Der Preis unterliegt einer Wertsicherungsklausel (85% VPI 2010 und 15% COICOP 4.5.2).

ZUSÄTZLICHE KUNDENINFORMATIONEN

Energiepreis: Der Energiepreis wird um 0,2450 Cent je kWh (netto ohne USt) bzw. 0,2940 Cent je kWh (brutto inkl. USt) gesenkt, wenn der Kunde auf die inkludierten Service-Leistungen der Energie Klagenfurt GmbH verzichtet, und diese bei Bedarf gegen Kostenersatz durch die Energie Klagenfurt GmbH oder durch einen konzessionierten Heizungsinstallateur durchführen lässt. Der Kunde muss über die damit verbundene Änderung der vertraglich vereinbarten Eigentumsgrenze eine schriftliche Erklärung abgeben.

Allgemeine Bedingungen: Die Belieferungen erfolgen nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens der Energie Klagenfurt GmbH (auch "EKG").